EMPFÄNGER

Gemeindevorstand Rodenbach
- Ordnungsamt -
Buchbergstraße 2
63517 Rodenbach

KONTAKT

Telefon: 06184/599-19
Fax: 06184/599-56
E-Mail: anna.hess@rodenbach.de
Sprechzeiten: Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Di. 15:00 – 18:30 Uhr

ANTRAG AUF

☐ ERTEILUNG | ☐ VERLÄNGERUNG | ☐ ERWEITERUNG | ☐ ÄNDERUNG

EINER REISEGEWERBEKARTE NACH § 55 GEWERBEORDNUNG (GEWO)

1. Personalien des Antragstellers / der Antragstellerin

Name, Vorname	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon-Nr. / Handy-Nr.
E-Mail	Geburtsdatum
Geschlecht	Staatsangehörigkeit/en
Geburtsort (Gemeinde / Kreis / Land)	Familienstand
Körpergröße	Augenfarbe

Ausgewiesen durch	
☐ Reisepass	☐ Personalausweis

Aufenthaltsgenehmigung erteilt (bei Ausländern und Staatenlosen)	
bis zum	durch (Behörde)

2. Persönliche Verhältnisse des Antragstellers / der Antragstellerin

Vorstrafe	
☐ Ja	Art der Straftat:
☐ Nein	

Bußgeldbescheid ergangen im Zusammenhang mit einer Gewerbeausübung?	
☐ Ja	Grund des Verfahrens, Justizbehörde, Aktenzeichen:
☐ Nein	

Wurde ein Gewerbeuntersagungsverfahren durchgeführt bzw. eingeleitet?		
☐ Ja	Wo?	Wann?
☐ Nein		

3. Angaben über die beabsichtigte Gewerbeausübung

Art des Reisegewerbes:	
☐ selbstständig	☐ unselbstständig
☐ Feilbieten ☐ Ankauf von	
☐ Aufsuchen von Bestellungen auf	
☐ Anbieten folgender gewerbl. Leistungen:	
☐ Aufsuchen von Bestellungen auf folgende gewerbl. Leistungen:	
☐ Tätigkeiten als Schausteller bzw. nach Schaustellerart:	(z.B. Autoscooter, Kinderkarussell, Schießbude usw.)

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bin mir bewusst, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der Reisegewerbekarte eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 145 Abs. 1 Nr. 1 GewO ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

MERKBLATT

Ein Reisegewerbe liegt vor, wenn jemand gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung oder ohne eine solche zu haben

- Waren feilbietet bzw. ankauft oder Bestellungen für Waren aufsucht (vertreibt), Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistungen aufsucht oder
- unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller ausübt.

Die Ausübung eines Reisegewerbes ist regelmäßig erlaubnispflichtig (Reisegewerbekarte). Die Reisegewerbekarte kann auf Antrag erweitert und die Geltungsdauer kann auf Antrag verlängert werden.

Welche Unterlagen werden benötigt?

✓ Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte

✓ Polizeiliches Führungszeugnis vom Meldeamt des Hauptwohnsitzes

✓ Gewerbezentralregisterauszug vom Meldeamt des Hauptwohnsitzes

✓ Bescheinigung in Steuersachen des zust. Finanzamtes

✓ Personalausweis / Reisepass und Meldebescheinigung der Wohnsitzgemeinde Ggf. Aufenthaltsgenehmigung

Bei GmbH / GbR:

✓ Handelsregisterauszug aus dem Land, in dem sich der Haupt-Firmensitz befindet zzgl. Übersetzung des HR-Auszugs

Bei Lebensmitteln:

✓ Nachweis über die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz („Gesundheitszeugnis“)

Welche Gebühren werden erhoben?

Die Ausstellung der Reisegewerbekarte ist gebührenpflichtig. Es werden Gebühren in Höhe von 333,00 € für natürliche und 388,00 € für juristische Personen erhoben.

Für die Beantragung der Erlaubnis wenden Sie sich gerne an

Anna Heß

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiterin

Buchbergstr. 2
63517 Rodenbach

Raum: 8
06184 599-19
06184 599-56
anna.hess@rodenbach.de
https://www.rodenbach.de/

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 51 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Rodenbach, Buchbergstr. 2, 63517 Rodenbach, Telefon: 06184 5990, E-Mail: gemeinde@rodenbach.de

Angaben zum Datenschutzbeauftragten:

de-bit Computer-Service GmbH, Seestraße 11, 63571 Gelnhausen, Telefon: 06051 916751800, E-Mail: datenschutz@de-bit.de

Gemäß § 55 HDSIG haben Sie das Recht auf Beschwerde und das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Hessen zu wenden:

Den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) erreichen Sie wie folgt: Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Die Daten werden verarbeitet zur Bearbeitung des Antrages einer Reisegewerbekarte nach § 55 Gewerbeordnung (GewO). Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

Die Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: § 3 Abs. 1 HDSIG.

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung, bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.